

Merkblatt Ausführungsbestimmungen

Neuerungen in den Ausführungsbestimmungen für die Angelfischerei in stehenden Gewässern ab 2023 (Lauerzersee und Itlimoosweiher)

Zeitliche Einschränkung	Nachts darf zwischen 23.00 Uhr und 04.00 Uhr nur vom Boot aus auf Karpfen, Trütschen und Zander gefischt werden (generelles Nachtangelverbot vom Ufer).
Schutzbestimmung	Aale sind gemäss Bundesgesetzgebung geschützt und dürfen nicht entnommen werden .
Freiangelrecht	Die SaNa-Pflicht gilt am Lauerzersee und dem Itlimoosweiher neu auch für die patentfreie Fischerei (Freiangelrecht). Ausgenommen sind Jugendliche bis zum vollendeten 14. Altersjahr . An den Konkordatsseen gilt die SaNa-Pflicht für Freiangelnde nicht. Freiangelnde müssen ein Nutzerkonto erstellen (kostenlos) und darüber eine Freianglerkarte beziehen . Die Freianglerkarte ist für das ganze Kalenderjahr gültig und beim Fischen jederzeit mitzuführen . Sie kann unter www.sz.ch/fischerei bezogen werden. Die Fangstatistik ist auch im Freiangelrecht auszufüllen und dem zuständigen Amt bis am 31. Januar des Folgejahres zuzustellen. Die Unterlassung zieht eine Mahngebühr nach sich.
Schleppfischerei	Bei der Schleppfischerei dürfen die seitlichen Ausleger auf beiden Bootsseiten gleichzeitig verwendet werden. Die maximale Fahrbreite beträgt insgesamt 30 m .
Fischhälterung	Das Haltern von lebenden Fischen ist nur bis zur Beendigung des Fischgangs gestattet . Die Fische müssen spätestens beim Verlassen des Gewässers getötet werden.
Patente	Jahrespate nte sind ab dem Tag der Eröffnung der Seeforellenfischerei des Vorjahres gültig.
SaNa-Pflicht	Die SaNa-Pflicht gilt für alle Patentinhabende (inkl. Tagespatente). Ausgenommen sind jugendliche Inhabende des Patents bis zum vollendeten 14. Altersjahr , sofern sie von einer erwachsenen Person im Besitz des Sachkundenachweises begleitet und direkt betreut werden.
Gästekarte	Die Gästekarte berechtigt dazu, mit den zugelassenen Gerätschaften auf das Fangkontingent des Inhabers des Jahrespatentes lb mitzufischen .